

Fortbildung Schwangerschaft

Beitrag von „Alterra“ vom 11. September 2017 09:14

Hello pillepalle,

zunächst: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die nächsten Monate!

Susannea hat es schon angedeutet: Ist dir der Unterschied zwischen Mutterschutz und Elternzeit klar?

Der Mutterschutz beginnt 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt. Falls dein Kind früher als terminiert auf die Welt kommt, wird der zuvor nicht genommene Mutterschutz an die Wochen danach angehängt.

Bis zum Tage der Geburt darfst du arbeiten, musst aber nicht. Nach der Geburt hast du ein striktes Beschäftigungsverbot von 8 Wochen + nicht genommene Tage bei einer früheren Geburt. Falls dein Kind also am 1. Mai kommen sollte, darfst du bis Ende Juni nicht arbeiten und auch keine Fobi besuchen.

Ist die Mutterschutzzeit vorbei, kannst du weitere Elternzeitmonate nehmen. Ein absolutes Beschäftigungsverbot gibt es in der EZ nicht mehr. Nach Absprache mit dem SL könnest du vermutlich die Fobis besuchen. Wenn du stillen möchtest, wird es aber evtl. komplizierter. Wie viele Tage soll die Fobi denn dauern und hättest du in der Zeit jm, der das Kind nimmt?